



Brüssel, den 29. April 2016  
(OR. fr)

8300/16

**Interinstitutionelles Dossier:  
2013/0027 (COD)**

CODEC 527  
TELECOM 62  
DATAPROTECT 38  
CYBER 44  
MI 265  
CSC 117

**I/A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über  
Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen gemeinsamen  
Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen in der Union  
**(erste Lesung)**  
– Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der  
Begründung des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat den obengenannten Vorschlag<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 114 AEUV  
stützt, am 7. Februar 2013 übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am  
22. Mai 2013 abgegeben<sup>2</sup>.
3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 13. März 2014  
festgelegt<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Dok. 6342/13.

<sup>2</sup> ABl. C 271 vom 19.9.2013, S. 133.

<sup>3</sup> Dok. 7451/14.

4. Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) ist auf seiner 3451. Tagung vom 29. Februar 2016 zu einer politischen Einigung über den Standpunkt des Rates in erster Lesung zu der obengenannten Richtlinie gelangt<sup>1</sup>.
  5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge den in Dokument 5581/16 enthaltenen Standpunkt des Rates in erster Lesung und die in Dokument 5581/16 ADD 1 enthaltene Begründung auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen.
- 

<sup>1</sup> Gemäß dem Schreiben, das der Vorsitzende des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments am 28. Januar 2016 an den Präsidenten des AStV gerichtet hat, dürfte das Europäische Parlament in seiner zweiten Lesung den Standpunkt des Rates in erster Lesung ohne Abänderungen billigen.